

# DUFOUR

## INVESTMENT FOUNDATION

### ZEICHNUNGSSCHEIN

Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics

**Name der Vorsorgeeinrichtung** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**Registernummer (BVG)** \_\_\_\_\_

**Kontaktperson** \_\_\_\_\_

**Telefon / E-Mail** \_\_\_\_\_

Die oben genannte Vorsorgeeinrichtung geht hiermit die unwiderrufliche Verpflichtung zur Zeichnung von Ansprüchen der Anlagegruppe „DUFOUR Light Industrial & Logistics“ der DUFOUR Investment Foundation ein.

<b>Zeichnung von</b>	<b>Ansprüchen DUFOUR Light Industrial &amp; Logistics</b>
<b>Totalbetrag</b>	<b>CHF</b> _____
<b>Valor / ISIN</b>	135530369 / CH1355303699
<b>Ausgabekommission</b>	<5m = 1.3%; 5-10m = 1.25%; 10-15m = 1.20%; 15-20m = 1.15%; 20-25m = 1.10%; 25-30m = 1.05%; 30-35m = 1.00%; >35m = 0.95%
<b>Einzahlung</b>	Zugesagtes Kapital kann von der Geschäftsführung der Anlagestiftung bei Bedarf in mehreren Teilsummen abgerufen werden.  Bei jedem Kapitalabruf werden dem Anleger Ansprüche der Anlagegruppe gemäss dem massgebenden NAV zugeteilt.
<b>Depot bei</b>	_____
<b>Depot-Nr.</b>	_____
<b>Kontaktperson der Depotbank</b>	_____
<b>E-Mail / Telefon</b>	_____

# DUFOUR

## Verbindliche Kapitalzusage

Mit Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins bestätigt die Anlegerin die Kenntnisnahme und Anerkennung der Statuten, des Stiftungsreglements, des Organisations- und Geschäftsreglements, des Gebühren- und Kostenreglements, der Anlagerichtlinien sowie des Prospekts der Anlagestiftung DUFOUR Investment Foundation bzw. der Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics.

- Die Anlegerin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung zur vollständigen und konditionslosen Zahlung beim Kapitalabruf.
- Die Anlegerin erklärt sich mit der Offenlegung ihres Namens und der Anzahl der von ihr gehaltenen Anteile jeweils im Halbjahres- und Jahresbericht sowie Nennung auf der Homepage und Übermittlung der Daten an die Depotbank der Anlagegruppe einverstanden.
- Die Depotbank der Anlagegruppe DUFOUR Light Industrial & Logistics wird von den Anlegern ermächtigt, die Anzahl der im Depot vorhandenen Ansprüche gegenüber der DUFOUR Investment Foundation offenzulegen, insbesondere zur Kontrolle des Anlegerkreises und im Hinblick auf die Anlegerversammlung.

## Ausgabepreis

Der Ausgabepreis ist der Preis, zu dem die Anlegerin die Ansprüche der Anlagegruppe der Stiftung erwerben kann. Er setzt sich aus dem Inventarwert (NAV) je Anspruch der Anlagegruppe zzgl. einer allfälligen Ausgabekommission zusammen. Dieser wird per jeweiliges Liberierungsdatum festgelegt.

## Abwicklung von Kapitalzusagen (Kapitalabrufe) und maximale Bindungsfrist

Die Abwicklung von Kapitalzusagen richtet sich nach Art. 8 des Stiftungsreglements. Rechte und Pflichten aus Kapitalzusagen entstehen für die Stiftung sowie die Anlegerin erst nach Zustimmung durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung legt die Höhe der Kapitalabrufe jeweils nach dem Liquiditätsbedarf fest. Sie erfolgen in schriftlicher Form. Die maximale Bindungsfrist der Anlegerin an die Kapitalzusage beträgt 24 Monate ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschriften der  
Vorsorgeeinrichtung

Namen in Blockschrift und  
Stempel

**Hinweis:** Eine vollständig und korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung muss vorliegen, damit Ansprüche zugeteilt werden können. Der Zeichnungsschein ist bei der DUFOUR Investment Foundation einzureichen.

Bitte senden Sie Ihre unwiderrufliche Kapitalzusage an die folgenden Adressen:

DUFOUR Investment Foundation  
Kirchenweg 8  
8008 Zürich  
E-Mail: [info@dufour.ch](mailto:info@dufour.ch)

Banque Cantonale Vaudoise  
Immo Desk 180 - 2155  
Case postale 300  
1001 Lausanne  
E-Mail: [immo.desk@bcv.ch](mailto:immo.desk@bcv.ch)

# DUFOUR

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung wünscht der DUFOUR Investment Foundation als Anlegerin beizutreten und bestätigt, dass sie

- die statuarischen Bestimmungen der DUFOUR Investment Foundation erfüllt;
- in ihrem Domizilkanton gemäss den gesetzlichen Bestimmungen steuerbefreit ist;
- die Statuten und das Reglement der DUFOUR Investment Foundation zur Kenntnis genommen hat und sich damit einverstanden erklärt. Die Statuten und das Reglement bilden integrierender Bestandteil dieser Beitrittserklärung;
- sich zudem verpflichtet, die DUFOUR Investment Foundation zu benachrichtigen und aus der DUFOUR Investment Foundation auszutreten, sofern die oben aufgeführten Umstände nicht mehr erfüllt sind.

Die Vorsorgeeinrichtung bestätigt, dass sie

- eine registrierte Einrichtung der beruflichen Vorsorge gemäss Art. 48 BVG mit der BVG-Register Nr. ist; \_\_\_\_\_ (bitte eintragen)
- eine sonstige steuerbefreite Einrichtung privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in der Schweiz ist, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dient;
- eine juristische Person ist, die der Aufsicht der FINMA untersteht, kollektive Anlagen der beruflichen Vorsorge verwaltet und ausschliesslich Gelder dieser Einrichtung in der Anlagestiftung anlegt.

Die DUFOUR Investment Foundation gilt als ermächtigt, allfällige auf den Erträgen der Anteile anfallende Verrechnungssteuer bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zurückzufordern. Die Vorsorgeeinrichtung nimmt daher zur Kenntnis, dass deshalb von den Ertragsausschüttungen auf den Anteilen der Anleger keine Verrechnungssteuer abgezogen wird und dass somit eine direkte Rückforderung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht zulässig ist.

Name der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Adresse der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Kontaktperson für Rückfragen (E-Mail / Telefon) \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Rechtsgültige Unterschriften  
der Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Namen in Blockschrift oder Stempel \_\_\_\_\_